

# Schutzkonzept



Kindergarten St. Agatha

Vilshofener Str. 3

94501 Aidenbach

## Vorwort

### **Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?**

Der Schutz von Kindern vor körperlichen und seelischen Gefahren geht uns alle an.

Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert.

Da die Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen ist es uns sehr wichtig, dass sie sich sicher und wohl fühlen. Außerdem sollen sie vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umsorgen und umgeben.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserem Kindergarten zu fröhlichen, starken, sozialen und kompetenten Erwachsenen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich die Kinder in ihrer Umgebung wohl fühlen; sie müssen ernst genommen werden und ihre Meinung muss Gehör finden.

Kinder müssen immer die Möglichkeit haben ihre Bedürfnisse, Wünsche und ihr Befinden mitzuteilen ohne damit rechnen zu müssen, dass sie Ablehnung, Ausgrenzung oder Konsequenzen dafür erfahren.

Es ist sehr wichtig, dass das Schutzkonzept allen Mitarbeitern/ innen bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird.

Mit diesem Erstentwurf werden nunmehr die Grundsätze des Schutzkonzeptes festgehalten. Das Konzept wird fortlaufend im gesamten Team weiterentwickelt.

## A. Präambel

### Gesetzliche Grundlagen

- Kinderschutzgesetz (von 2012)
- SGB VIII
  - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
  - § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern
  - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
  - § 47 Meldepflicht
  - § 72 Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

### Formen der Kindeswohlgefährdung

Bei der Kindeswohlgefährdung muss unterschieden werden in: **Vernachlässigung, psychische und emotionale Misshandlung, körperliche und verbale Misshandlung sowie sexuelle Gewalt und Freiheitsentzug** unterschieden werden.

## B. Risikoanalyse

### Räumlichkeiten

Wir haben uns intensiv mit unseren örtlichen Gegebenheiten auseinandergesetzt und unsere Räumlichkeiten in unterschiedliche Bereiche mit unterschiedlichen Schwachstellen eingeteilt. Diese Schwachstellen gilt es zu vermeiden.

#### **Räume höchster Intimität: Toiletten und Wickelbereich**

**Diese Räume sind geschützte Bereiche, da sich Kinder hier teilweise oder ganz ausziehen.**

**Wichtig ist hier darauf zu achten:**

- Die Kinder vor den Blicken anderer zu schützen, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern wird ein ungestörter Toilettengang und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Das Personal stört die Wickelsituation nicht und betritt den Wickelraum während des Wickelns nicht.
- Praktikanten gehen nie alleine mit den Kindern auf die Toilette bzw. zum Wickeln.
- Kinder dürfen selber entscheiden wer sie zum Toilettengang begleiten darf.
- Eltern und externe Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten und Wickelräumen. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- In Ausnahmesituationen dürfen Eltern ihr Kind in der Kindertoilette wickeln oder ihr Kind zur Toilette begleiten. Dies muss aber nach vorheriger Absprache mit dem Personal erfolgen.
- Sollten in diesen Bereichen Reparaturen anfallen so sind Handwerker immer vom Personal zu begleiten. Die Toiletten sind in dieser Zeit für die Kinder gesperrt. Sie benutzen in dieser Zeit andere Toiletten.

#### **Räume mittlerer Intimität: Schlafbereiche**

- Eltern und externe Personen haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschecken.

- Kinder werden nur vom Personal aus den Schlafräumen geholt.
- Müssen in diesen Räumen Reparaturen durchgeführt werden, dann sind diese Räume für die Kinder gesperrt.

### **Räume mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume**

- Eltern und externe Personen dürfen sich nur nach vorheriger Absprache mit dem Personal bzw. in der Bring- und Abholzeit in diesen Räumen für kurze Zeit aufhalten ( Ausnahme ist die Eingewöhnungszeit).
- Kinder sind in diesen Räumen nie unbeaufsichtigt.
- Bei Reparaturen die während der Kinderzeit stattfinden müssen ist immer pädagogisches Personal anwesend.

### **Räume ohne Intimität: Eingangsbereiche, Flure, Garderoben, Außenbereiche, Kellerräume**

- Auch in diesen Bereichen halten sich Kinder nie für längere Zeit alleine auf.
- Die Haustür ist immer verschlossen; Personen die das Haus betreten wollen müssen in den einzelnen Gruppen klingeln um in das Haus zu gelangen.
- Der Gartenbereich ist immer mit genügend Personal besetzt, damit alle Ecken kontrolliert werden können.
- Eltern dürfen sich nicht für längere Zeit im Gartenbereich aufhalten.
- Kellerräume dürfen von externen Personen oder Eltern nur nach vorheriger Absprache mit dem pädagogischen Personal betreten werden.

### **In der gesamten Einrichtung gilt:**

- Fotos sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird nur bei Festen davon abgewichen.
- Kinder werden vom Personal und von Praktikanten nicht in Personaltoiletten oder Kellerräume mitgenommen.
- Räume in denen sich Kinder aufhalten sind immer einsehbar und dürfen nicht abgesperrt werden.
- Kinder dürfen nur in Ausnahmefällen in Nebenräume mitgenommen werden (z.B. von Therapeuten im Rahmen der Frühförderung oder für Bildungsangebote).

- Die Bürotür bleibt geöffnet, sobald sich Personal und Kinder darin aufhalten.
- In den Garderoben helfen Eltern ausschließlich ihren eigenen Kindern beim An- und Ausziehen.
- Das Personal und die Eltern wahren die Grenzen der Kinder.

Es wird fortlaufend an der Risikoanalyse gearbeitet; fallen neue Schwachstellen auf, so werden diese sofort thematisiert und Lösungen gesucht

## C. Prävention

### Personalmanagement

Bei der Neueinstellung von Personal gibt es genau definierte Einstellungskriterien:

- ✓ Der Träger und die Leitung prüfen die fachliche und persönliche Kompetenz.
- ✓ Bewerber müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- ✓ Es wird ein Probearbeiten für gegenseitiges Kennenlernen vereinbart.
- ✓ Bereits im Bewerbungsgespräch wird vermittelt, dass Kinderschutz in unserer Einrichtung an oberster Stelle steht.
- ✓ Bereits beim Auswahlverfahren wird die Bewerbung genauestens analysiert; sind z.B. Lücken im Lebenslauf oder fehlend Zeugnisse, so wird dies im Bewerbungsgespräch angesprochen.

Für Bestandspersonal gilt die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre!

### Personalführung

- ✓ Die Leitung der Einrichtung geht mit gutem Beispiel voran und „lebt“ den Mitarbeitern das „Schutzkonzept“ vor.
- ✓ Das Schutzkonzept wird regelmäßig mit den Mitarbeitern/innen besprochen und evtl. neu überarbeitet.
- ✓ Gemeinsam wird der Verhaltenskodex erarbeitet und umgesetzt.
- ✓ Situationen, in denen Kinder nicht nach dem Schutzkonzept oder Verhaltenskodex behandelt werden, müssen von der Leitung sofort angesprochen und aufgearbeitet werden.
- ✓ Die Mitarbeiter/innen müssen dazu angehalten werden Verdachtssituationen für Kindesmissbrauch etc. sofort an die Leitung weiterzugeben, um gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

## Verhaltenskodex

Mit dem gesamten Personal wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet, der grenzachtendes Verhalten in pädagogischen Situationen genau definiert (z.B. Essensituation, Schlafsituation, Wickeln, Toilettengang etc.). An diesem Kodex wird fortlaufend gearbeitet und neue Situationen immer wieder aktualisiert. Dieser Kodex ist für alle pädagogischen Mitarbeiter/innen verpflichtend einzuhalten!

## Teambesprechungen

Teambesprechungen werden in unserer Einrichtung in regelmäßigen Abständen durchgeführt. In diesen Besprechungen werden Fallbeispiele etc. besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

## Fort- und Weiterbildungen

Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Ziele der Fortbildungsangebote sind:

- Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz
- Die Fähigkeit erarbeiten, Gefährdungen zu erkennen
- Handlungssicherheit für den Vermutungsfall zu gewinnen
- Unterstützung zum Erwerb eines wertschätzenden Umgangs mit Kindern

## Partizipation

„Partizipation“ bedeutet „Beteiligung“ im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Bei uns im Kindergarten ist es jedem Kind möglich Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sich dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt.

## Beschwerdemanagement

Wir haben immer ein offenes Ohr sowohl für Eltern, Kinder als auch untereinander im Team. Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge, sofern sachlich vorgetragen, werden von uns nicht persönlich genommen, sondern als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit gesehen.

Unser Beschwerdeverfahren für Kinder:

- Vertrauensverhältnis aufbauen, damit Beschwerden angstfrei geäußert werden.
- Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität werden ernst genommen.
- In Kinderkonferenzen wird nachgefragt wie z. B. mit verschiedenen Emotionen umgegangen werden kann.
- Kinder suchen sich ihre Vertrauenspersonen selber aus.

## Vernetzung

Als Kindergarten sind wir mit folgenden Einrichtungen eng vernetzt:

- Träger
- Kreisjugendamt
- Landratsamt
- PPD
- Caritas Frühförderdienst mit Kooperationspartnern
- SPZ
- Gesundheitsamt Passau
- Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Franz-Xaver-Eggerstorfer-Schule
- Fachakademien
- Kinderpflegeschulen
- Grundschule Aldersbach
- Kinderärzte

## D. Intervention

### Zusammenarbeit mit der IseF

Der § 8a SGB VIII schreibt allen Einrichtungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Gefährdungseinschätzung bei Kindeswohlgefährdung das Hinzuziehen einer sog. „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IseF) vor.

Hierbei erhalten wir als Kindergarten Informationen über mögliche Unterstützungsmöglichkeiten, die wir den Familien weiterempfehlen können. (Kinderschutzordner des Landkreises Passau)

### Ansprechpartner

Als IseF ist für unsere Einrichtung Frau Kampfl vom Kreisjugendamt Passau zuständig.

Telefonnummer: 0851/397/654, Email: [Ines.kampfl@landkreis-passau.de](mailto:Ines.kampfl@landkreis-passau.de)

Sollten wir unsere Ansprechpartnerin nicht persönlich erreichen können, haben wir die Möglichkeit uns an das Sekretariat KJA 0851/397-553 bzw. 554 zu wenden.

### Prozedere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

- Kollegialer Austausch
- Beobachtungen, Hinweise und Äußerungen des Kindes schriftlich festhalten
- Leitung informieren
- Eltern signalisieren, dass beim Kind körperliche oder psychische Veränderungen festgestellt wurden
- IseF zu Rate ziehen
- Eltern zu einem Einzelgespräch mit Gruppenleitung und Einrichtungsleitung bitten
- Jugendamt einschalten

### Prozedere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

- Kollegialer Austausch (wenn möglich)
- Leitung informieren
- Leitung sucht Gespräch mit „Beschuldigtem“

- Träger informieren
- Gemeinsames Gespräch mit Träger, Leitung und Beschuldigtem

### **Prozedere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bei Kindern untereinander**

- Genaue Beobachtung einzelner Situationen
- Kollegialer Austausch
- Gespräch mit den Kindern suchen
- Eltern informieren (Eltern des betroffenen Kindes und des beschuldigten Kindes)
- IseF
- Weitere Maßnahmen je nach Beratung durch IseF

### **Meldepflicht**

Gemäß § 47 SGB VIII und § 8a SGB VIII ist der Träger einer Einrichtung verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden.

## **E. Rehabilitation und Aufarbeitung**

### **Verfahren im Umgang mit fälschlich verdächtigen Personen**

- Entschuldigung der Leitung und der Mitarbeiter/innen des/der Beschuldigten gegenüber.
- Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.
- Einrichtungswechsel für die fälschlich verdächtige Person
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Abschlussgespräch
- Eltern durch Elterninformationen benachrichtigen
- Elternabend
- Für das Team: Supervisionen, Team- und Einzelgespräche

## **F. Anlaufstellen und Ansprechpartner**

- Fachberatung im Kreisjugendamt Frau Kampfl, 0851/397-654
- IseF: Kreisjugendamt Passau, Passauer Str. 39, 94121 Salzweg ; Frau Erl: 0851/397-527
- Landratsamt Passau, Kreisjugendamt; Passauer Str. 39, 94121 Salzweg , 0851/397-0
- Caritas Frühförderdienst ; Neuburger Str. 128, 94036 Passau; 0851/95168-0
- Gesundheitsamt Passau, Passauer Str. 33, 94081 Fürstzell; 0851/ 397800

### **Ansprechpartner im Kindergarten**

Frau Bettina Baumgartner

## Verhaltenskodex

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die uns anvertrauten Kinder im Alter von 12 Monaten bis zur Einschulung und deren Wohlergehen sowie das ihrer Familien. Es ist uns sehr wichtig, immer ein offenes Ohr zu haben und die Augen für Auffälligkeiten offen zu halten.

Aus diesem Grunde gelten in unserem Haus verschiedene Verhaltensregeln:

- Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt.
- Alle von uns betreuten Kinder werden gleich behandelt, ganz gleich in welcher Gruppe sie betreut werden.
- Freundschaftliche Beziehungen zwischen den zu betreuenden Kindern und deren Familien sind zu unterlassen. Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf professionellem Verhalten der Erzieher/innen.
- Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den Mitarbeiter/innen als auch bei den betreuten Kindern zu achten.
- Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe ist, wenn möglich, nachzukommen. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls der Mitarbeiter/innen ist zu unterlassen.
- Wird zum Schutz und zum Wohl des betreuten Kindes von Regeln abgewichen ist dies unverzüglich transparent zu machen.
- Kinder haben das Recht auf eine aktive Ausgestaltung ihrer eigenen Sexualität unter Beachtung der individuellen Grenzen aller Beteiligten.
- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- Wir achten darauf, dass die Kinder nicht in halb- oder unbedeckten Situationen beobachtet werden können (z. B. Toilettengang, Umziehsituation in der Toilette...)
- Der Umgangston ist freundlich und wertschätzend.
- Abfällige Bemerkungen dem Kind gegenüber sind zu unterlassen.
- Es wird nicht vor einem Kind über dessen Verhalten mit anderen Kollegen/innen oder Eltern gesprochen.
- Die Kinder werden wertschätzend behandelt.
- Geschenke im Wert von über 20 € von Seiten der Eltern für einzelne Mitarbeiter sind nicht erlaubt.